

HESSISCHER
STÄDTETAG



Informationen



50 Jahre Hessischer Städtetag

einschließlich Festveranstaltung vom 22. April 2021

4/2021

INHALTSVERZEICHNIS



Geschichte des Verbandes 3



Hessenlied – Text 28

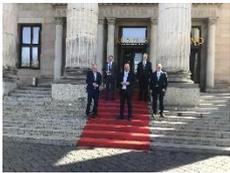
Hessenlied – Variationen zum Jubiläum 29



Hessischer Städtetag 50 Jahre oder älter
Gedanken übers Alter lohnen nicht 5



Titel, Thesen, Präsidenten 7



Einladung 12

50-Jahr-Feier. Übertragung live aus dem
Wiesbadener Kurhaus 14

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister
Dr. Heiko Wingenfeld 16

Zweiter Vizepräsident Bürgermeister
Horst Burghardt 17

Vizepräsident Erster Stadtrat Michael Schüßler 18

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende 19

Oberbürgermeister Christian Geselle 21

Staatsminister Peter Beuth 24

Impressum

51. Jahrgang

Herausgeber:
Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Gudrun Zimmer

Titelfoto: HStT

Geschichte des Verbandes

Hessischer Städtetag seit 1971 in der Landeshauptstadt

(JD) Grund und Anlass zur Jubiläumsfeier 50 Jahre Hessischer Städtetag: Seit dem 1. April 1971 hat der Hessische Städtetag seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Entscheider aus damaliger Zeit trafen einen weisen Entschluss.

Der Wechsel in die Landeshauptstadt bedeutete zugleich einen Neustart des Hessischen Städtetages. Mit dem Beginn in Wiesbaden vereinigten sich zwei bis dahin unabhängige Verbände.

Der Vorgänger-Städtetag

Wer nach älteren Spuren eines „Hessischen Städtetages“ fahndet, wird schnell fündig. „Hessischer

Bürgermeister kreisangehöriger Städte im Jahr 1946 gegründet.

Mit dabei die Städte Bad Schwalbach, Bad Camberg, Dillenburg, Eltville, Geisenheim, Herborm, Hochheim, Idstein, Königstein, Kronberg, Limburg, Lorch, Oberursel, Rüdesheim, Usingen, Weilburg, Wetzlar. Sämtlich waren sie im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden gelegen.

Zunächst lud sie der Idsteiner Bürgermeister Dahlhoff am 17. Mai 1946 in sein Rathaus mit dem Ziel, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und in der Folge einen (Groß-)Hessischen Städtebund als Vertretung der kreisangehörigen Städte in „Großhessen“ zu gründen.

Bürgermeister Dr. Buch aus Wetzlar war es, der kurz darauf für den 31. Mai 1946 alle kreisangehörigen Städte sowie alle Landgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zu einer Tagung einlud. Die Tagungsteilnehmer beschlossen:

„Die vertretenen kreisangehörigen Städte Großhessens schließen sich zum Großhessischen Städtebund in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zusammen...“

Sie wählten zum Vorsitzenden des vorläufigen Vorstandes Bürgermeister Dr. Buch, aus Wetzlar und zu seinem Stellvertreter Bürgermeister Arnoul aus Neu-Isenburg.

Der vorläufige Vorstand arbeitete die Satzung für den Großhessischen Städtebund e. V. aus und legte ihn der konstituierenden Hauptversammlung am 24. September 1946 in Bad Homburg vor. Diese tagte im Saalbau, Luisenstraße 95. Zum neuen



Bild: HStT

Start am 1. April 1971: Die erste Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages (1971-2006), Frankfurter Str. 10, Wiesbaden. Im Erdgeschoss und I. OG lagen die Geschäftsräume, das Dachgeschoss war an Private zu Wohnzwecken vermietet.

Sie suchten die räumliche Nähe zu Landtag und Landesregierung. Die damalige Willensbestimmung bestätigt sich selbst in heutiger Zeit als richtig, in der die Verantwortlichen in Video- und Telefonkonferenzen kommunizieren, in der das mobile Arbeiten eine Option nicht nur für Krisenzeiten geworden zu sein scheint.

Begegnung mit Landespolitiker*innen und Landesbeschäftigten wird auch weiterhin „physisch“ stattfinden. Digitale Kommunikation wird dies vielfach ergänzen, nicht ersetzen.

Städtetag“ hieß nämlich auch ein Zusammenschluss der neun einstmals kreisfreien Städte in alphabetischer Reihenfolge: Darmstadt, Fulda, Frankfurt, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach und Wiesbaden. Betreut hat sie bis 1971 eine kleine nebenamtlich besetzte Geschäftsstelle im Büro der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main.

Vorläufer „Hessischer Städtebund“

Den anderen Vorläuferverband "Hessischer Städtebund" hatten

Vorsitzenden wählte die Versammlung Bürgermeister Buch aus Wetzlar.

Der Verband zählte nur kreisangehörige Städte und Gemeinden zu seinen Mitgliedern und arbeitete mit einer kleinen hauptamtlichen Geschäftsstelle in Bad Homburg v. d. H.

Zusammenschluss im Jahr 1971

Am 28. Januar 1971 beschloss die Mitgliederversammlung des Hessischen Städtebundes in Wetzlar, zum 1. April 1971 mit dem Verband der kreisfreien Städte - Hessischer Städtetag - zu fusionieren.

Die Mitgliederversammlung fasste damals wegweisende Beschlüsse:

- Der Verband erneuerte seine Satzung, um den neun kreisfreien Städten den Beitritt zu ermöglichen.
- Den Namen "Hessischer Städtebund" änderte die Mitgliederversammlung in die heute noch gültige Bezeichnung "Hessischer Städtetag".
- Zugleich beschloss die Mitgliederversammlung, mit Wirkung ab dem 1. April 1971 eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle in der Frankfurter Straße 10 in Wiesbaden einzurichten.

Auf den Tag genau 50 Jahre vor der Jubiläumsveranstaltung 2021 wählte der soeben fusionierte Verband am 22. April 1971 sein Präsidium und bestimmte als seinen ersten Präsidenten den damaligen Frankfurter Oberbürgermeister Walter Möller. Erster Vizepräsident war Bürgermeister Werner Hessemer aus Bad Hersfeld.

Zwei Häuser in der Frankfurter Straße

Der Verband startete seine Arbeit in einem Ende des 19. Jahrhunderts errichteten Gebäude in der Frankfurter Straße 10. Das Haus stand im Alleineigentum des Verbandes. In den beiden ersten Geschossen befand sich für 35 Jahre die Geschäftsstelle. Die Räume des Dachgeschosses dienten als Wohnraum für private Mieter.

Im September 2006 zog der Städtetag wenige Meter weiter in das Anwesen Frankfurter Straße 2. Die in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts errichtete „Villa Rettberg“ (1841) diente davor zuletzt als eines der Häuser der Hessischen Staatskanzlei. Es liegt direkt am „Warmen Damm“, einer kleinen, zentral gelegenen Parkanlage zwischen Villa Rettberg und Staatstheater, angrenzend an die bekannte Wiesbadener Wilhelmstraße.

Zum Erwerb des Gebäudes schlossen sich der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag und die GVV Kommunalversicherung mit Hauptsitz in Köln zusammen.



Haus der Kommunalen Selbstverwaltung (HdKS) - seit 2006 befindet sich dort die Geschäftsstelle des Verbandes.

Das Gebäude ließen die Verbände vor ihrem Einzug gründlich sanieren. Sie ersetzten das alte Obergeschoss der Villa und errichteten einen Neubau. Diesen vom GVV genutzten Neubau erschließt ein gemeinsames neues Foyer.

Unter dem Dach der historischen Villa Rettberg arbeiten seit 2006 also zwei der drei hessischen Kommunalen Spitzenverbände. Im Mai 2010 hat der Hessische Städtetag die für Hessen zuständige Geschäftsstelle des Verbandes kommunaler Unternehmen (Vku) bei sich aufgenommen. Die Geschäftsstelle des Vku hat mittlerweile im HdKS eigene Räume gemietet.

Aufgaben und Struktur des Verbandes

Die Aufgaben des Hessischen Städtetages haben sich seit 1971 kontinuierlich weiterentwickelt. Der Verband nimmt heute wie zu seinem Start vor allem die Interessen seiner Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wahr. Gesetzgebungsverfahren des Landtags, Verordnungen, Erlasse und andere Maßnahmen der Landesregierung: Immer obliegt es dem Städtetag, darauf zu achten, dass die Belange seiner Mitgliedstädte berücksichtigt werden. Die Vertretung erfolgt durch das Präsidium des Verbandes.

Präsidenten und Geschäftsführer

Präsident war meistens ein Oberbürgermeister, darunter die beiden späteren Ministerpräsidenten Walter Wallmann und Hans Eichel.

Auch Geschäftsführer des Verbandes kamen in ihren weiteren beruflichen Karrieren zu Regierungsämtern: Der erste Geschäftsführer nach der Fusion von 1971 Horst Winterstein wurde später Innenminister. Zu seinen Nachfolgern zählte Claus Demke, der später das Amt des Staatssekretärs im Finanzministerium übernahm.

Ein Hessischer Städtetag aus dem 19. Jahrhundert

Wer gerne auf besonders langjährige Traditionen verweist, findet noch einen namensgleichen Verband, der im Jahr 1890 in Fulda von Städten im preußischen Regierungsbezirk Kassel gegründet worden ist.

Die „Buchenblätter“, eine Beilage der Fuldaer Zeitung für Heimatfreunde, verweist in ihrer Ausgabe vom 21. April 1990 auf das damals 100 Jahre zurückliegende Ereignis. Am 12. Mai 1890 hatte sich ein „Hessischer Städtetag“ im fuldischen Rathaussaal konstituiert.

Hessischer Städtetag 50 Jahre oder älter – Gedanken übers Alter lohnen nicht



Bild: HStT

10-Jahr-Feier im Großen Festsaal des Wiesbadener Rathauses mit Innenminister Ekkehard Gries als Festredner. Zweiter von re. OB Walter Wallmann, Frankfurt, Präsident des Hessischen Städtetags, von 1987 bis 1991 hessischer Ministerpräsident. (JD) Fusioniert wie 1971 geschehen ein Verband just im 25. Jahr seines Bestehens, so gibt er folgenden Generationen Gelegenheit, sich zu unterschiedlichen „runden“ Jubiläen zu bekennen. So feiert jetzt der Hessische Städtetag sein 50-jähriges Bestehen, weil er sich genau vor 50 Jahren, am 22.4.1971, mit seiner Mitgliederversammlung konstituiert hat. Er könnte aber zugleich sein 75-jähriges Jubiläum begehen, weil die Wurzeln eines seiner Vorgängerverbände, des Hessischen Städtebundes, auf das Jahr 1946 zurückreichen. Die Zeit fließt schnell. Womöglich werden im Jahr 2046 die Städtetags-Verantwortlichen schon das 100-jährige Jubiläum begehen und nur gelegentlich daran erinnern, dass sie bereits für 75 Jahre die Landeshauptstadt als Sitzstadt gewählt haben.

10 Jahre und 30 Jahre im Großen Festsaal des Rathauses Wiesbaden

Zum 10-jährigen Jubiläum 1981 und zum 30-jährigen Jubiläum 2001 traf sich der Hessische Städtetag im Großen Festsaal des



Bild: HSTT

Innenminister Volker Bouffier, heute Ministerpräsident, spricht zur 30-Jahr-Feier 2001, rechts der Gastgeber, Wiesbadens OB Hildebrand Diehl.

Wiesbadener Rathauses. Dort hätte ohne Corona auch die 50-Jahr-Feier stattgefunden.

Präsident zur 10-Jahr-Feier war der Frankfurter Oberbürgermeister und spätere Hessische Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann.

Zur 30-Jahr-Feier lud als Präsident der Kasseler Oberbürgermeister Georg Lewandowski ein.

Der Festredner zum 30-jährigen Jubiläum, der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier griff schmunzelnd das Thema der komplizierten Jubiläumsdaten auf. Der Hessische Städtetag sei der wohl einzige Verband, sagte er sinngemäß, der sein 30-jähriges Bestehen fünf Jahre nach seiner 50-Jahr-Feier begehe.

Halbzeitfeier im Homburger Landgrafenschloss

In der Tat hatte der Hessische Städtetag 1996 sein bis dahin 25-jähriges Bestehen etwas in den Hintergrund treten lassen.

In einem Sonderheft der INFORMATIONEN schrieb man damals „50 Jahre Hessischer Städtetag 1946 – 1971 – 1996.“ Man berief sich also auf das Gründungsdatum des Vorläuferverbandes und addierte damals die Laufzeit auf 50 Jahre – nicht ohne auch an das eigentliche Jubiläum der damals 25 Jahre zu erinnern. Das Sonderheft zitiert auf Seite 17 aus der Pressemeldung der Hessischen Landesregierung Nr. 136/1996: „Die Leistungen des Hessischen Städtetages hat der Hessische Ministerpräsident Hans Eichel anlässlich des 25-jährigen Verbandsjubiläums gewürdigt“.

Aus heutiger Sicht ist die damalige Feier des Jahres 1996 ein Halbzeitfest auf dem Weg zu den heutigen 50 Jahren des Verbandes. Das Fest wurde damals begangen als festliche Sonder-sitzung des Hauptausschusses

Schon 1996 Suche nach Schulter-schluss

Der damalige Ministerpräsident Hans Eichel, selbst in den achtziger Jahren Präsident des Hessischen Städtetages, suchte damals im Homburger Schloss den Schulter-schluss zwischen Land und Kommunen:

„Wir müssen den Bürgern sagen, wer eine gute Schule will oder wer die soziale Integrationskraft der Kommunen will - das halte ich für das höchste Gut der kommunalen Selbstverwaltung und ihres Beitrags im Staate: die soziale Integration, die ja nur vor Ort und vor allem in den kleinen Netzen geleistet werden kann - , der darf die kommunale Selbstverwaltung nicht kaputt-machen und der muss den Kommunen das geben, was sie brauchen.“

Im Jahr 1996 suchte Hans Eichel die Verantwortung für das den Kommunen Lasten aufbürdende Verhalten vor allem beim Bund, der Sozialgesetze schaffe, die hernach vor allem die Kommunen bezahlen müssten.

Das Konnexitätsprinzip, so durfte man Eichel damals verstehen, müsse vor allem die Kommunen vor Übergriffen des Bundes abschirmen. Geklärt ist das Problem heute so, dass der Bund den Kommunen keine Aufgaben mit finanziellen Lasten mehr übertragen darf. Eine Lösung, bei der die Kommunen die Hilfe des Bundesverfassungsgerichts benötigen, wenn es um die Fälle der vor Grundgesetzänderung übertragenen Leistungsverpflichtungen geht.

Und noch ein Satz von Hans Eichel aus seiner Festrede 1996: *„Überhaupt müssen wir eine Reihe von Leistungsgesetzen abspecken und zurückstellen.“* Das ist allerdings ein Programm, das bis heute unerledigt steht.

Eine dauernde Aufgabe für den Hessischen Städtetag.



1996 auf der Treppe des Landgrafenschlosses Bad Homburg. Aus aktuellem Blickwinkel war es die Halbzeitfeier des Hessischen Städtetages. In der Bildmitte Ministerpräsident Hans Eichel. Links neben ihm der HStT-Präsident und Bad Homburger OB Assmann, rechts neben ihm der langjährige fuldische OB Dr. Hamberger.

und des Präsidiums des Verbandes. Das Foto zeigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dicht gedrängt auf der Schlosstreppe stehen. Corona war damals noch fern.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden gehört, aber in der Regel nicht erhört

Der damalige Präsident des Hessischen Städtetages, der Bad Homburger Oberbürgermeister Wolfgang Reimer Assmann, beklagte die schwache Stellung der Kommunen im Staatsaufbau. *„Da haben wir mit dem Bund und den Ländern nur einen zweigliedrigen Staatsaufbau und die Kommunen haben auf Bundesebene Abwehrrechte, aber keine Mitgestaltungsmöglichkeiten, die diesen Namen tatsächlich auch verdienen.“* In diesen Kontext stellte Assmann die schlechte Finanzlage der Kommunen und forderte die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Hessischen Verfassung wie im Grundgesetz. Immerhin: Das Konnexitätsprinzip hat wenige Jahre später seinen Weg in die Hessische Verfassung gefunden. Allerdings ist es nicht in einer Weise ausgestaltet, die den Kommunen bei jeder Gesetz-

gebung die erforderliche Durchsetzung gewährleistet. Klage führte Assmann auch bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens:

„Die Kommunalen Spitzenverbände werden bei der Gesetzgebung gehört, aber in der Regel nicht erhört, und die Mitwirkung auf der Landesebene und auch auf der Bundesebene hat leider nicht zur Folge haben können, dass der Regelungperfektionismus des Bundes- und Landesgesetzgebers ein wenig gebremst worden wäre.“

Aus heutiger Sicht können wir uns dankbar an das Jahr 2020 erinnern, als Bund und Land schnelle und unkomplizierte Ausfallentschädigung für die wegfallende Gewerbesteuer leisteten.

Ansonsten ist die Kritik aus dem Jahr 1996 auch in unseren Tagen nur allzu berechtigt. Vor allem Zuweisungen gewähren die oberen Ebenen, der Bund noch mehr als das Land, nur unter Verknüpfung dichter bürokratischer Vorgaben. Nicht selten klagen Kammereien darüber, sie hätten eine solche Fülle von Vorschriften zu beachten, dass sie Personal aufstocken müssten, um die vielschichtigen Antragsverfahren korrekt bearbeiten zu können.

Titel, Thesen, Präsidenten

(Hm) 50 Jahre und 50 Themen lassen sich im Jubiläumsjahr des Hessischen Städtetages nachweisen, die den Verband in den vergangenen Jahrzehnten intensiv beschäftigt haben.

24 Präsidenten sind gewählt worden und haben den Verband in ihrer ganz eigenen Art geführt und geprägt, Themen angestoßen und Positionen besonders stark vorangetrieben.

Während das **Jahr 1971** ganz im Zeichen der Zusammenführung der beiden Vorgängerverbände stand, stand das Jahr **1972** ganz im Zeichen der Gebietsreform.

Im Jahr **1973** wurde besonders über die automatisierte Datenverarbeitung gesprochen. Die Neuordnung des Bodenrechts und Richtlinien für die Sportförderung wurden verstärkt gefordert.

Die Steuerreformen standen im Jahre **1974** im Vordergrund. Die Folgen waren für die Städte nicht hinnehmbar. Dabei wurde insbesondere auch über die Einkreisung der Städte Fulda, Marburg und Hanau gesprochen. Intensiv beraten wurde ebenfalls ein kommunaler Entwicklungsplan, den Präsident Arndt vorangetrieben hat.

Das Jahr **1975** war geprägt durch die Forderung zu einem Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen, die die Städte dringend brauchten, um ihre Infrastruktur auf Vordermann zu bringen.

Kritisch begleitet wurde **1976** die Novellierung der HGO-Reform.

Amtszeit	Präsident	Stadt
1971	Oberbürgermeister Walter Möller	Frankfurt am Main
1972	Bürgermeister Werner Hessemer	Bad Hersfeld
1973-1977	Oberbürgermeister Rudi Arndt	Frankfurt am Main
1977	Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Hamberger	Fulda
1977-1985	Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann	Frankfurt am Main
1985-1987	Oberbürgermeister Hans Eichel	Kassel
1987-1989	Oberbürgermeister Wolfram Brück	Frankfurt am Main
1989-1991	Oberbürgermeister Hans Eichel	Kassel
1991-1993	Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Hamberger	Fulda
1993-1995	Oberbürgermeister Andreas von Schoeler	Frankfurt am Main
1995-1997	Oberbürgermeister Wolfgang R. Assmann	Bad Homburg v. d. Höhe
1997-1999	Oberbürgermeister Peter Benz	Darmstadt
1999-2001	Oberbürgermeister Georg Lewandowski	Kassel
2001-2003	Oberbürgermeister Peter Benz	Darmstadt
2003-2005	Oberbürgermeister Georg Lewandowski	Kassel
2005-2005	Oberbürgermeister Hildebrand Diehl	Wiesbaden
2005-2007	Oberbürgermeister Stefan Gielowski	Rüsselsheim
2007-2009	Oberbürgermeister Gerhard Möller	Fulda
2009-2011	Oberbürgermeister Stefan Gielowski	Rüsselsheim
2011-2014	Oberbürgermeister Gerhard Möller	Fulda
2014-2016	Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Kassel
2016-2018	Oberbürgermeister Patrick Burghardt	Rüsselsheim am Main
2018-2019	Bürgermeister Uwe Becker	Frankfurt am Main
seit 1.7.2019	Oberbürgermeister Christian Geselle	Kassel

1977 wurde verstärkt für eine verbesserte Finanzausstattung der Gemeinden gestritten. Von Seiten des Hessischen Städtetages wurde zudem eine Richtlinie zur Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in die Beratungen auf Landesebene eingebracht.

Der Präsident hatte im Jahr **1978** insbesondere die Beschlüsse der Spitzengremien des Verbandes zur Jugendhilfereform und zum neuen hessischen Gesundheitsdienstgesetz beim Land durchzusetzen.

1979 stand eine neue Stellenobergrenzenverordnung auf den Tagesordnungen der Gremien des Hessischen Städtetages. Insbesondere beschäftigte die Städte die enorm angestiegene Jugendarbeitslosigkeit. Zudem forderten sie ein Krankenhausprogramm um die unzureichende Gesundheitsversorgung in Hessen zu beenden. Außerdem wurde über den Sonderstatus der Städte über 50.000 Einwohner beraten.

1980 ging es in erster Linie um die Integration von Zuwanderern. Die Gremien beschäftigten sich aber auch mit der Neuorganisation der Regierungsbezirke.

1981, im Jahr des zehnjährigen Bestehens des Hessischen Städtetages, rief Präsident Dr. Wallmann insbesondere die Finanzausstattung der Kommunen auf. **1982** stand die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf den Tagesordnungen des Kommunalen Spitzenverbandes.

1983 wurde das Hessische Meldgesetz überarbeitet. Im Zuge der Feierlichkeiten „25 Jahre kommunaler Finanzausgleich“ wurde über die Neuordnung des Gemeindesteuersystems heftig gestritten.

Der Hessische Städtetag hat **1984** eine „Erklärung zu Sport und Umwelt“ beschlossen. Kommunalrechtlich wurde über die Rechte von Stadtverordneten und die Notwendigkeit der Beibehaltung ehrenamtlicher Beigeordneter gesprochen.

1985 stand das Abfallgesetz insbesondere auf der Tagesordnung. Finanziell beunruhigte die Städte der unaufhaltsame Anstieg der Sozialhilfeausgaben. Außerdem haben sich die Gremien des Hessischen Städtetages mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt.

1986 wurde über das Krankenhausgesetz gesprochen, das allerdings nicht alle Forderungen der Städte aufgenommen hat. In diesem Jahr wurden 40 Jahre kommunale Selbstverwaltung gefeiert. **1987** aber hat der Hessische Städtetag eine „Deklaration zur Kommunalen Selbstverwaltung“ verabschiedet, die die Rechte der Städte deutlich anmahnte und von Präsident Hans Eichel maßgeblich ausgearbeitet wurden. Es standen zudem Datenschutzneuregelungen im Vordergrund.

1988 beschäftigten die Städte insbesondere die Steuerreform sowie die Bundesbeteiligung an der Sozialhilfe, die ganz immens von den Städten in Hessen eingefordert wurde. Leider konnte Präsident Brück nicht alle Forderungen auf Entlastung der kreisfreien Städte und Landkreise erreichen.

1989 fand eine Kommunalwahl statt. Die Städte beschäftigten sich erstmals mit dem papierarmen Büro. Verabschiedet wurde zudem eine Resolution zur Integration von Aussiedlern und Zuwanderern.

1992 stand das neue Hessische Schulgesetz auf der Tagesordnung der Spitzengremien des Hessischen Städtetages. Die Städte forderten zudem die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren. Außerdem wurden die Änderungen zur Hessischen Gemeindeordnung zum Teil kritisch begleitet.

1993 stand die Neuordnung der Hessischen Bauordnung auf der Tagesordnung. Der Hessische Städtetag forderte die Kommunalisierung der Regionalplanung. Im Zuge der Beratungen zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wurde auf Vorschlag des fuldischen Oberbürgermeisters



1994 ist die Geburtsstunde der Aktivlegitimation der Städte beim StGH

1990 stand insbesondere die deutsche Einheit im Vordergrund. Hier ging es auch um die Zonenrandförderung von Städten in Hessen an der Grenze zu Thüringen. Außerdem wurde das neue Kindergartengesetz in Hessen beraten.

1991 wurde heftigst über die Asylpolitik gestritten. Vehement wurden Eingriffe des Landes in die Gewerbesteuer abgewehrt. Abfallrechtlich beschäftigte sich der Verband mit der Einführung des dualen Systems.

Dr. Wolfgang Hamberger im Verband die fachliche Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten eingerichtet.

Im Folgejahr **1994** ging es um die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Jahre 1996. Hier ist auch die Geburtsstunde der Aktivlegitimation der Gemeinden beim Hessischen Staatsgerichtshof.

1995 wurde die Umweltverwaltung in Hessen reformiert. Erneut musste sich der Verband mit Entnahmen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich beschäftigen.

Im Übrigen mussten die Städte die Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger umsetzen.

1996 trat der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Kraft. Präsident Assmann setzte den Streit seiner Vorgänger mit dem Land in Sachen Zukunft der Kommunalfinanzen fort. In heftigen Auseinandersetzungen verlangten die Städte vom Land die Respektierung der kommunalen Selbstverwaltung, die eine ausreichende Finanzausstattung erfordere.

1997 hat der Hessische Städtetag die neue Jugendhilfe-Vereinbarung mit maßgeblicher fachlicher Unterstützung aus der Landeshauptstadt Wiesbaden verhandelt. Sie wurde Vorreiter für viele andere Bundesländer und letztlich für die §§ 78a des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

1998 konnte der Verband erstmals im Internet seine Forderungen zum Landesentwicklungsplan und zur Frage eines generellen Tempo 30 in Innenstädten Stellung nehmen. Zudem hat der Hessische Städtetag zehn Punkte zur Regional- und Aufgabenreform in Hessen beschlossen.

1999 wurde heftig über die Neuordnung sozialer Aufgaben in Hessen gestritten. Wieder ging es um die Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes. Umstritten war auch der Mittelentzug des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich. Außerdem wurde ein Gesetz zur Stärkung der direkt Gewählten beraten. Präsident Benz konnte hier die wesentlichen Forderungen des Verbandes ebenso durchsetzen, wie den Erhalt der Gewerbesteuer.

Im Jahre **2000** ging es um den Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main. Ein Sieg für den

Hessischen Städtetag konnte Präsident Lewandowski erringen: die Untere Naturschutzbehörde blieb weiter kommunal.

2001, im Jahr der EURO-Einführung, wurde die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung gefordert. Die Einmann-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung wurde kritisch geprüft.



Bild: dkiimages, fotolia.com

Das Besoldungsrecht kommunaler Beamten sowie ein neues Landesplanungsgesetz wurden **2002** beraten. Die Konnexität wurde in der Verfassung verankert – ein Sieg für den Verband. Man feierte zwar 50 Jahre HGO, musste sich allerdings auch mit den Folgen der Operation sichere Zukunft des Landes auseinandersetzen.

2003 kam es zu einer Rahmenvereinbarung „Naturschutz im Wald“. Umweltthemen standen verstärkt auf der Tagesordnung.

2004 hat der Hessische Städtetag die direkt gewählte Stellung der Oberbürgermeister als Behörde der Landesverwaltung begleitet. Im Sozialbereich stand die Arbeitsmarktreform an: Kommunale Jobcenter sollen es besser als die

Arbeitsagentur richten. Die Reform trat im Folgejahr in Kraft. Hessen ist seitdem Optionsland Nummer 1.

Im Jahre **2005** wurde erreicht, dass es keinen Pflichtverband RheinMainKultur gibt. Die Städte forderten vielmehr die Schulträgerschaft auf kommunaler Ebene. Die Beratungen zum Bildungs-

und Erziehungsplan wurden aufgenommen.

2006 wurde heftig über die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts im Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, gestritten. Hauptkritikpunkt war der Entzug von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kinderförderung (Bambini).

2007 wurden neben der Inkraftsetzung des HKJGB auch das Nichtraucherchutzgesetz sowie ein Bündnis gegen Flatrate-Partys zum Schutz von Jugendlichen in Kraft gesetzt.

Die Auseinandersetzung mit Bund und Land wegen fehlender Finanzierung des für das Jahr 2013 geplanten Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz erreichte seinen Höhepunkt, da Bund und Land ihre im Krippengipfel im April 2007 ohne Kommunen vereinbarte Regelung der Drittfinanzierung nicht umsetzen.

Heftig wurde **2008** über die Einführung des Tariftreuegesetzes gestritten. Außerdem wurde die Einführung der Doppik vorbereitet. Die Einnahmeverluste bei der Umsatzsteuerreform wurden heftig kritisiert und eine Bildungsreform mit der Übertragung der Grundschul-Trägerschaft auf die Kommunen angemahnt.

Mio. EUR, der fehlenden Integrationskostenkompensation und der mangelnden Kinderbetreuungskosten die rote Karte. Es wurde daraufhin eine Grundrechtsklage im Bereich der Mindestverordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder auf den Weg gebracht. Erstmals klagte ein kommunaler Spitzenverband gegen das Land Hessen. Zudem fand eine Demonstration der Städte wegen des 400 Millionen-Euro-Entzugs vor dem Hessischen Landtag statt.

2011 ist insbesondere der Energiegipfel zu nennen. Der teilweise Erfolg der Grundrechtsklage in Sachen Mindestverordnung führte dazu, dass mit dem Land sowohl ein Entschuldungsfonds als auch

ein Schutzschirm und eine Konnexitätsvereinbarung in Sachen Kinderbetreuung vereinbart wurde. Verhandlungsführer war hier Präsident Gerhard Möller.

Die Beratungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs starten **2012**. Als Folge der Konnexitätsvereinbarung Kinderförderung wurde ein Kinderförderungsgesetz auf den Weg gebracht, das zu 75 % die Forderungen des Hessischen Städtetages übernahm und die Grundlage der Kinderförderung im HKJGB bildet.

2013 wurde die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz abgeschlossen. Damit wurde die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder qualitativ abgesichert.

Außerdem hat der Hessische Städtetag eine „Resolution zum Wasserkartellverfahren“ verabschiedet.

Der Hessische Städtetag stellte **2014** Forderungen zur Wohnbauförderung auf. Die Beratungen zum bedarfsgestützten kommunalen Finanzausgleich wurden fortgesetzt.



Bild: HStT

**400-Mio.-Euro-Entzug zu Lasten der Kommunen.
Präsident Gietowski zeigt die rote Karte.**

2009 stand zunächst das Konjunkturprogramm im Vordergrund der Beratungen. Heftige Auseinandersetzungen löste jedoch der 400-Millionen-Euro-Entzug durch das Land aus. Die Dienstrechtsreform wurde an den Städten vorbei auf den Weg gebracht.

Die Städte waren sich **2010** darin einig, dass der Bund die Kommunen nicht nur im Bereich der Kosten der Unterkunft im Stich lässt. Präsident Gietowski zeigte dem Land hinsichtlich der 400



Bild: HStT

Erfolgreiches Trio: Die OB Möller (li.) und Hilgen (re.), im Wechsel Präsidenten sowie Zweiter Vizepräsident BM Burghardt (Mitte).

2015 gelang es Präsident Bertram Hilgen im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs entscheidende Verbesserungen gegenüber dem Land durchzusetzen.

Das Jahr war geprägt durch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus (Ost-)Europa und Vorderasien. Präsident Bertram Hilgen erreichte in seinen Verhandlungen mit dem Land eine angemessene Kostenkompensation.



Bild: HStT

Kranzniederlegung im Yad Vashem

Im **Jahre 2016** stand besonders das Thema Integration auf den Tagesordnungen der Verbandsgremien. Der Erfahrungsaustausch wurde auch international geführt: der städtische Kommunale Partnerverband aus Schweden sowie Städtevertreter aus den USA (Partnerschaft Hessens mit dem Bundesstaat Wisconsin) waren zu Gast im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung. Außerdem beschäftigte die Städte das neue Ladenöffnungsgesetz sowie die stärkere Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene.

Das Jahr **2017** war erneut geprägt von einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb des Landes und der kommunalen Familie um die Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Rahmen

der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die finanziellen Folgen des Erhalts dieses Verbandes und der Umsetzung des Bundesgesetzes (4,5 Mrd. EUR) sind bis heute nicht abschließend geklärt.

2018 gelang es Präsident Becker, im Zuge seiner Unterschrift unter die HESSENKASSE rund 1,3 Mrd. Euro Umlagelast zu verhindern. Dennoch blieb es bei hohen, über Jahrzehnte bestehenden Eigen-

leistungen der Kommunen für ihre Entschuldung.

2019 stand ganz im Zeichen internationaler Vereinbarungen. Der Hessische Städtetag ging unter Leitung von Präsident Uwe Becker im Rahmen einer Israel-Reise eine Partnerschaft mit dem Kommunalen Spitzenverband Israels ein. Außerdem wurde eine weltweite

Vereinbarung gegen Antisemitismus unterzeichnet.

Der Verband kämpfte außerdem gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Heimatumlage. Am Ende des Jahres unterschrieb Präsident Geselle eine umfassende Vereinbarung mit zahlreichen Verbesserungen für die Kommunen. Die Heimatumlage blieb umstritten.

2020 unterzeichnete Präsident Christian Geselle nach intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung eine milliardenschwere Vereinbarung (3 Mrd. Euro) mit dem Hauptziel, trotz Corona-Verwerfungen den Kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren. Dieses erste Corona-Jahr prägte die Pandemie SARS-CoV-II. Gesundheits- und Digitalisierungsthemen in allen Bereichen der Verwaltung beschäftigten den Verband in hohem Maße. Unter Präsident Geselle wurde die Digitalisierung der Gremien- und Geschäftsstellenarbeit vorangetrieben, um jederzeit eine enge Abstimmung der Städte politisch wie fachlich zu gewährleisten.

Dies setzte sich im **Jubiläumjahr 2021** fort.



Bild: HStT

Hessischer Städtetag vor anstrengenden Verhandlungen mit dem Land auf der LPK

HESSISCHER STÄDTETAG

Der Hessische Städtetag

lädt Sie herzlich ein
zur digitalen Jubiläumsfeier

50 Jahre Hessischer Städtetag

am Donnerstag, 22. April 2021, 10:00 Uhr.

[YouTube-Kanal des Hessischen Städtetages](#)

PROGRAMM

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden
Mitglied des Präsidiums des Hessischen Städtetages

Landeshauptstadt Wiesbaden – 50 Jahre Sitzstadt des Hessischen Städtetages

Christian Geselle

Oberbürgermeister der Stadt Kassel
Präsident des Hessischen Städtetages

Land und Kommunen – gemeinsam für das Land

Peter Beuth

Staatsminister des Innern und für Sport

Ansprache zu 50 Jahren Hessischer Städtetag

Hans Uwe Hielscher

Kantor der Ev. Marktkirche Wiesbaden

Musikfilm mit Uraufführung der Komposition
Variationen über das Hessenlied
„Ich kenne ein Land, so reich und so schön“

Moderation: Jürgen Dieter

GF Direktor des Hessischen Städtetages

50-Jahr-Feier. Übertragung live aus dem Wiesbadener Kurhaus

(JD) Auf den Tag genau exakt 50 Jahre nachdem sich am 22. April 1971 das Präsidium des Hessischen Städtetages erstmals konstituiert hatte, feierte der Hessische Städtetag sein Jubiläum 50 Jahre Hessischer Städtetag.

Kurz zuvor hatte zum 1. April der neue, aus zwei Vorgängern fusionierte Verband seinen Sitz in die Landeshauptstadt Wiesbaden verlegt.

Mit der Veranstaltung im Wiesbadener Kurhaus hatte der Hessische Städtetag aus der Not eine Tugend gemacht. Eigentlich hatte der Gastgeber Gert-Uwe Mende seinen Großen Festsaal im Rathaus der Landeshauptstadt seit Monaten für die Veranstaltung reserviert. Dort hätte der Verband mit einer großen Schar an Mitgliedern und Gästen feiern können.

Nachdem Corona der guten Absicht einen Strich durch die Rechnung gezogen hatte, gedieh die 50-Jahr-Feier zu einer einmaligen und nachhaltigen Erfahrung. Die Verwaltung der Landeshauptstadt hatte optimale Verhältnisse für eine digitale Feier im Kurhaus gesichert.

Anwesend waren die Redner Minister Peter Beuth, Präsident Oberbürgermeister Christian Geselle und Gastgeber Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende. Daneben von der Geschäftsstelle die beiden Direktoren und der Pressechef, von der Landeshauptstadt die Filmtechniker und vom Ministerium die Sicherheitsbeamten.

Im sonst menschenleeren Kurhaus entstand eine Atmosphäre wie in einem Filmstudio. Die Zahl der Live-Zuseher an den Monitoren draußen war beachtlich.

Zudem ist eine Dokumentation der 50-Jahr-Feier entstanden, die über den Tag hinaus zu sehen sein wird.

Die Beiträge von Erstem Vizepräsident OB Dr. Heiko Wingefeld, Zweitem Vizepräsidenten BM Horst Burghardt und Vizepräsidenten



von li. nach re.: Minister Beuth, OB Mende, OB Geselle, GFD Dieter, Dir Gieseler.

Der Hessische Städtetag hat zudem wichtige Erfahrungen im Bereich digitaler Kommunikation gesammelt. Die Erkenntnisse motivieren dazu künftig verstärkt nach außen digital zu kommunizieren.

Drei Vizepräsidenten

Corona hat es verhindert, dass selbst die drei Vizepräsidenten des Hessischen Städtetages bei der Jubiläumsfeier im Kurhaus zugegen sein konnten.

Dafür haben sie Gelegenheit genommen, Ihren Beitrag zum Jubiläum in diesem Sonderheft zu erbringen.

ten EstR Michael Schüßler sind der weiteren Dokumentation über die 50-Jahr-Feier vorangestellt.

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende eröffnet.

Der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende eröffnete als Gastgeber die Veranstaltung.

Er wies darauf hin, dass die Fusion der beiden Vorläuferverbände vor 50 Jahren das bis heute tragende Charakteristikum des neuen Verbands geschaffen habe: „Keine einseitige Ausrichtung auf Interessen der einwohnerstärksten Städte, sondern gleiche Berücksichtigung der Interessen seiner

kreisangehörigen Mitglieder beim Einbringen der Vorschläge in die Beratungsprozesse auf Bundes- und Landesebene.“

Zur aktuellen Corona-Krise unterstrich er, dass die Kommunen einen wesentlichen Anteil an der Bekämpfung der Pandemie trügen. Denn „unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit über einem Jahr im Ausnahmezustand, oft weit über Belastungsgrenzen hinweg.“

Für ihn als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden sei es eine besondere Ehre, dass die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetags nun seit 50 Jahren ihr Domizil in Wiesbaden hat - mit räumlicher Nähe zu Staatskanzlei, Ministerien und anderen wichtigen Institutionen - ein großer Standortvorteil.

Präsident Oberbürgermeister Christian Geselle

Geselle betonte in seiner Rede, das Werk eines Kommunalen Spitzenverbandes sei nie mit „Lobbyismus“ zu beschreiben. „Kommunen sind Teil des Staatsaufbaus, eine eigene föderale Ebene, bei manchen Aufgaben auch staatliche Ebene. Sie dienen immer dem Nutzen und der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger.“ Auch bei kommunaler Interessenwahrung sind sie dem Gemeinwohl stets verpflichtet.“

Er legte Wert darauf, dass die Kommunalen Spitzenverbände von Personen repräsentiert werden, „die direkt vom Volk oder mittelbar über die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Im Verhältnis zu den Abgeordneten und Regierungsvertretern begegnen sich somit demokratisch Gewählte und dem Volk Verpflichtete. Eine demokratische Ebene begegnet einer anderen.“

Offensiv verteidigte Geselle den Weg, kommunalpolitische Ziele über Vereinbarungen mit der Landesregierung abzusichern.

Dabei wäre es naiv, so Geselle, anzunehmen, die Parteipolitik würde auf Einflüsse Richtung Kommunalen Spitzenverbände verzichten. „Die Regierungsparteien erwarten regelmäßig Gefolgschaft für Regierungsentscheidungen von ihren Kommunalpolitikern gleicher Couleur. Und die Oppositionsparteien erwarten in allen Fragen Opposition der Kommunen gegenüber dem Regierungshandeln.“

Ein Kommunaler mit Regierungsparteibuch müsse bereit sein, gegebenenfalls im kommunalen Interesse die Koalition zu tadeln und zu kritisieren, ein Kommunaler mit Oppositionsparteibuch müsse den Mut haben, die Koalition zu loben und ihr Beifall zu klatschen.

Innenminister Peter Beuth

Beuth verwies darauf, wie vielfältig der Kreis der mittlerweile 82 Mitglieder des Hessischen Städtetages sei. „Ihr Verband ist attraktiv und vertritt mittelbar einen sehr beachtlichen Teil der hessischen Einwohnerinnen und Einwohner.“

Das zeigt aber auch die Größe Ihrer Aufgabe: Sie müssen die Interessen Ihrer Mitglieder bündeln und kanalisieren, Interessengegensätze ausgleichen und einen gemeinsamen Willen formulieren.“

Der Hessische Städtetag sei geschätzter Ratgeber und ehrlicher Kritiker.

Er lobte die herausragende Rolle der Kommunen bei der Pandemiebekämpfung. Die Verwaltungen, „die Ordnungsämter und Stadtpolizeien und allen voran die Gesundheitsämter – sie alle leisten in diesen schwierigen Zeiten großartige Arbeit!“

Er lobte das Konsolidieren der öf-

fentlichen Haushalte, es sei schließlich eine Erfolgsgeschichte geworden.“ Und natürlich helfen wir den Kommunen auch dabei, die finanziellen Folgen der Corona-Krise abzumildern, indem wir mehr als 3 Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung stellen, etwa zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle.....“

Die Forderung, Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen digital abzuhalten, wies er grundsätzlich zurück. Nicht nur in Pandemie-Zeiten lebe eine Demokratie von der unmittelbaren Präsenz.

Hessenhymne

„Einigkeit und Recht und Freiheit“. Von unserer Nationalhymne weiß sicher eine Mehrheit der Hessinnen und Hessen.

„Ich kenne ein Land, so reich und so schön...“ – der Text unserer Hessenhymne, das Hessenlied, ist dagegen weit weniger bekannt. Das Lied ist zwar 1910, also in wilhelminischer, vordemokratischer Zeit entstanden. Das demokratische Hessen hat es aber in den 50ziger Jahren zu seiner Hymne erkoren. Der Hessische Städtetag will die Hymne aus ihrem Schattendasein hervorholen.

Hans Uwe Hielscher, Kantor der Evangelischen Marktkirche, hat das Lied zum Städtetags-Jubiläum variiert auf der Orgel eingespielt. Dafür dankt der Hessische Städtetag ihm herzlich.

Michael Hofmeister, Referatsleiter beim Hessischen Städtetag, hat die Hymne zur Uraufführung vom 22. April mit Impressionen aus den 82 Mitgliedstädten bebildert unterlegt.

Wie heißt es in der zweiten Strophe des Hessenlieds:

„Dort glänzen die Städte, die wir alle sahn, sind herrlich im Lichte zu schauen.“

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

Beitrag anlässlich der 50-Jahr-Feier des Hessischen Städtetages

Der Hessische Städtetag hat sich in den 50 Jahren seines Bestehens zu einem ebenso wichtigen wie schlagkräftigen Arm der kommunalen Selbstverwaltung in Hessen entwickelt: Die Stimme des Städtetags hat in der Landespolitik Gewicht, die Mitgliedskommunen können sich darauf verlassen, dass ihre Interessen nachhaltig und wirkungsvoll vertreten werden. Dieser Erfolg ist kein Selbst-

ressen von Kommunen unterschiedlichster Größenordnung zu bündeln und wirksam zu vertreten. Die Bandbreite reicht aktuell von dem dynamisch wachsenden Frankfurt mit rund 765.000 Einwohnern bis zur Stadt Gersfeld mit etwa 5500 Einwohnern. Dass den Gremien des Städtetags immer wieder der Spagat gelingt, gemeinsame Positionen zu entwickeln, ist Ausdruck von Solidarität

spielt in der Sacharbeit de facto keine Rolle. Diese Tradition macht die politische und gesellschaftliche Schlagkraft des Hessischen Städtetags aus!

Auch in Zukunft wird dieses Bekenntnis zum parteiübergreifenden Denken eine wichtige Grundlage unserer Arbeit sein – und auch sein müssen. Die Kommunalwahlen am 14. März 2021 haben einmal mehr gezeigt, dass sich die



Bild: Stadt Fulda

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld.

läufer, sondern ein Ergebnis der professionellen Organisation, eines starken Gemeinschaftssinns und eines in fünf Jahrzehnten gelebten Bekenntnisses zur Überparteilichkeit.

Der Hessische Städtetag steht in der kommunalen Familie wie kein anderer Verband dafür, die Inte-

und einem starken Gemeinschaftssinn.

Alle, die sich im Städtetag aktiv einbringen, dürfen immer wieder die Erfahrung machen, dass der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen von großer Sachlichkeit und Kollegialität geprägt ist.

Die parteipolitische Zuordnung

Parteienlandschaft in bisher nicht gekanntem Ausmaß aufsplittet. Umso mehr wird es für den Städtetag darauf ankommen, getreu dem Leitmotiv „Zukunft braucht Herkunft“ auch in den kommenden Jahrzehnten auf die Traditionen eines starken Gemeinschaftssinns und einer überparteilichen Interessensvertretung zu setzen!

Zweiter Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt

23 Jahre Verbandsarbeit - eine subjektive Betrachtung

Seit 1998 gehöre ich dem Präsidium des Hessischen Städtetages an. In dieser Zeit sind viele Präsidenten und Erste Vizepräsidenten immer schön im Wechsel zwischen CDU und SPD Parteibuch gekommen und gegangen. Alle hatten ihre persönlichen Schwerpunkte und Führungseigenschaften und haben dem Verband eine persönliche Note in der Außendarstellung gegeben. Von locker bis

zu stetiger Ernsthaftigkeit wurden die Sitzungen des Präsidiums geführt, aber eins war allen gleich: Die Vertretung der kommunalen Interessen gegenüber der Landesregierung!

Waren in den Anfangsjahren SPD und CDU noch fast alleine, wurden im Laufe der Jahre BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die FDP immer stärker und pochten

auf mehr Einfluss in die Verbandspolitik. Dies geschah erstmals nach der Kommunalwahl 2011, bei der DIE GRÜNEN ihren Stimmenanteil erheblich steigern konnten. Die bisherige Struktur wurde um die Position eines Zweiten Vizepräsidenten für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweitert. Die Position des weiteren Vizepräsidenten wurde alternierend von CDU und SPD wahrgenommen. Zum ersten Mal haben DIE GRÜNEN zudem zwei Ausschussvorsitze besetzt. Die Kommunalwahl 2016 stärkte die FDP, sodass der weitere Vizepräsidentenposten der FDP zugesprochen wurde. Diese Veränderungen in der Führungsstruktur des Hessischen Städtetages wurden stets in großer Einmütigkeit und nach offenen Diskussionen im geschäftsführenden Präsidium vorgenommen. Die nächste Zäsur steht nun nach der Kommunalwahl 2021 an, bei der DIE GRÜNEN fast zur SPD aufgeschlossen haben.

Im Vordergrund der Verbandsarbeit stand und steht aber nicht die Verteilung von Ämtern, sondern die Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der Landesregierung. Die Interessen der einzelnen Mitglieder verlaufen dabei eher selten an parteipolitischen Linien, sondern des Öfteren an der Linie kreisfreie Stadt, Sonderstatusstadt oder kreisangehörige Stadt. In den vielen Jahren meiner Mitgliedschaft ist es bei den großen wichtigen Themen, insbesondere der Finanzpolitik immer wieder gelungen, die verschiedenen Interessen zu bündeln und als schlagkräftiger Verband gegenüber der Landesregierung aufzutreten. Ganz subjektiv freut es mich, dass wir „newcomer“ dazu immer mehr beigetragen haben.



Bild: Stadt Friedrichsdorf

Zweiter Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt.

Vizepräsident Erster Stadtrat Michael Schübler

Beitrag anlässlich der 50-Jahr-Feier des Hessischen Städtetages

50 Jahre Hessischer Städtetag sind ein Grund zum Feiern für die kommunale Familie. Wir alle hatten den Wunsch, dieses Jubiläum mit einem persönlichen Zusammenkommen, mit dem Austausch zwischen den Kommunen, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesebene zu begehen. Die Corona-Pandemie hat uns leider gezwungen, einen anderen Weg zu wählen, den des digitalen Dialoges.

suchen, das voranzubringen, was für alle Beteiligten einen Mehrwert über den Tag hinaus hat.

Dies könnte auch ein Credo des Jubiläums unseres Verbandes sein. Gemeinsam und überparteilich besprechen wir die Lage, das Zusammenspiel der staatlichen Ebenen, die Entwicklung kommunaler Aufgaben, setzen Trends und begleiten aktiv die Landespolitik bei deren Vorhaben. Dabei

auch meiner Heimatstadt Rodgau. Vor 50 Jahren noch eine ferne Idee, 1977 im Rahmen der Gebietsreform ein Zusammenschluss aus fünf selbständigen Gemeinden, heute die 14. größte Kommune in Hessen, froh und stolz, Mitglied des Hessischen Städtetages zu sein.

Ich wünsche uns allen, den Verantwortlichen vor Ort, wie auch unserem Verband, dass wir uns



Bild: Stadt Rodgau

Vizepräsident Erster Stadtrat Michael Schübler.

Dies muss aber kein Makel sein, sondern eine Möglichkeit des Austausches, die im letzten Jahr mit rasanter Geschwindigkeit Einzug in die Rathäuser gehalten und deren Digitalisierungsprozesse enorm beschleunigt hat. Dies zeigt, dass es sich lohnt, selbst in der Krise nach den Chancen zu

richten wir stets den Blick nach vorne, in die Zukunft, ergreifen Chancen, fördern das Gemeinwohl und verteidigen die kommunale Selbstverwaltung.

50 Jahre bedeuten auch ständige Veränderung; so wie damals der Verband aus einem Zusammenschluss entstanden ist, geht es

unsere Freude am überparteilichen Diskurs, das Interesse, voneinander zu Lernen und den partnerschaftlichen Dialog mit dem Land erhalten und mit großem Optimismus in die Zukunft blicken.

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende

Sehr geehrter Herr Präsident Geselle,
 sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,
 sehr geehrte Direktoren Gieseler und Dieter,
 liebe Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Städte und Kommunen!
 Ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Wiesbadener Kurhaus und ebenso herzlich grüße ich auch alle, die heute online dabei sind. Noch lieber hätte ich Sie im Festsaal des Wiesbadener Rathauses empfangen.

Bei festlich geschmückten Tischen und Spezialitäten der hessischen Küche wollten wir das 50-jährige Bestehen des Hessischen Städtetags angemessen würdigen, aber aufgrund der Einschränkungen durch Corona bleibt uns das versagt.

Wenn wir heute im Wiesbadener Rathaus gefeiert hätten, wären alle Gäste an der überlebensgroßen Statue des Freiherrn vom Stein vorbeigekommen, die bei uns im Foyer steht als selbstbewusstes Statement zur Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung.

Mein politischer Mentor, der frühere hessische Innenminister Dr. Herbert Günther, trug in nahezu jeder Rede das Zitat von Steins auf den Lippen: „Die Kenntnis des Ortes ist die Seele des Dienstes“. Herbert Günther verstand sich als leidenschaftlicher Kommunalminister – sicher auch aufgrund seiner beruflichen Stationen als Landrat im Untertaunus und im Landkreis Kassel – und damit als Partner der Kommunen. Dieses Verständnis hat er uns jungen Leuten damals buchstäblich ein-

geimpft und mit auf den Lebensweg gegeben. Und gerade deswegen freue ich mich heute als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden zu diesem Jubiläum sprechen zu können und einmal mehr eine Lanze für eine starke kommunale Selbstverwaltung brechen zu können und für einen starken Zusammenhalt in der kommunalen Familie.

Die heutige Verbundenheit unserer Städte verdanken wir auch der Gründung des Hessischen Städtetags heute vor 50 Jahren- entstanden durch die Fusion des „Hessischen Städtetags“ als Verband der kreisfreien Städte mit Sitz in Frankfurt und dem „Hessischen Städtebund“ mit Sitz in Wetzlar. Wegweisend war die Wahl des Standorts Wiesbaden, also der Landeshauptstadt, in unmittelbarer Nähe zum Parlament und zur Landesregierung.

Viele kreisangehörige Mitglieder



Bild: LH Wiesbaden, Oliver Hebel

hatten bei den Fusionsplänen im Jahre 1970 zunächst Bedenken, da sie befürchteten, unter dem Gewicht der großen Städte im Verband nicht mehr gehört zu werden.

Dabei schuf gerade die damalige Fusion das bis heute tragende Charakteristikum des neuen Verbands: Keine einseitige Ausrichtung auf Interessen der einwohnerstärksten Städte, sondern gleiche Berücksichtigung der Interessen seiner kreisangehörigen Mitglieder beim Einbringen der Vorschläge in die Beratungsprozesse auf Bundes- und Landesebene.

Frankfurt am Main als fünftgrößte deutsche Stadt mit Sitz der Europäischen Zentralbank ist ebenso Mitglied des Hessischen Städtetags wie Gersfeld in der Rhön mit seinen rund 6.000 Einwohnern und Hessens höchstem Berg, der Wasserkuppe, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

So vielseitig wie seine Mitglieder sind auch die Themen des Verbands. Dazu hören wir gleich sicherlich von Oberbürgermeister Christian Geselle, dem Präsidenten des Hessischen Städtetags, noch Genaueres. Der Städtetag ist gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden die unverzichtbare Stimme der kommunalen Familie in Hessen. Hier ist es wie in vielen Familien – untereinander ist man sich nicht immer einig, aber nach außen übt man den Schulterschluss. Gelegentlich unterschiedliche Interessen zu bündeln, Kompromisse auszuhandeln, Gemeinsamkeiten auszuloten und zu verstärken, das ist die Kunst der Spitzenverbände und insbesondere der handelnden Personen, wobei ich die Direktoren des Städtetags und ihre Vorgänger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle ausdrücklich erwähnen möchte.

Die vergangenen Monate waren auch im Verband vor allem ge-

prägt von der Corona-Lage. Nahezu wöchentlich, zu besonders dynamischen Zeiten sogar noch häufiger, finden Schaltkonferenzen des Städtetagpräsidiums statt.

Die Kommunen tragen einen wesentlichen Anteil an der Bekämpfung der Pandemie. Und wir wünschen uns, dass diese Rolle gewürdigt und anerkannt wird, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit über einem Jahr im Ausnahmezustand, oft weit über Belastungsgrenzen hinweg. Sie haben Impfzentren aus dem Boden gestampft und eine Testinfrastruktur aufgebaut, sie organisieren Quarantänemanagement und Kontaktnachverfolgung, sie verfolgen Ordnungswidrigkeiten und stellen mit unglaublicher Kraftanstrengung sicher, dass auch unter den Bedingungen der Pandemie die kommunalen Dienstleistungen angeboten werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen Engagement, Kreativität und Disziplin im Ausnahmezustand, dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es mir natürlich eine besondere Ehre, dass die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetags nun seit 50 Jahren ihr Domizil in Wiesbaden hat. Die gute Lage in den repräsentativen Räumlichkeiten der Villa Rettberg in der Frankfurter Straße und die räumliche Nähe zu Staatskanzlei, Ministerien und anderen wichtigen Institutionen bleibt dabei sicherlich auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung ein großer Standortvorteil.

Wie ich erfahren habe, befanden sich in diesem Jahr nahezu alle Beschäftigten der Geschäftsstelle des Verbands im Homeoffice. Die Zusammenarbeit von verschiedenen Orten aus hat glücklicherweise reibungslos funktioniert. Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Rahmen der Fürsorgepflicht für den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig, wo es möglich war, schnell umsetzbare Homeoffice-Regelungen geschaffen. Eine gerade veröffentlichte Auswertung der Befragung des Amtes für Statistik und Stadtforschung der städtischen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter zum Thema „Homeoffice“ zeigt deren Zufriedenheit beim pandemiebedingten Wechsel zur Arbeit von zu Hause aus.

Zukünftig werden aber hoffentlich auch persönliche Gespräche und Begegnungen wieder möglich sein.

Für die derzeit 82 Mitglieder des Hessischen Städtetages ist es wichtig, sich bei den Sitzungen der Spitzengremien des Verbandes, Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften sowie bei Fachtagungen und Arbeitsgruppen immer wieder begegnen zu können. Denn das Miteinander im Verband lebt und lernt vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Auf diese Weise können wir die immer komplexer werdenden Aufgaben und Probleme unserer Städte gemeinsam meistern und unseren Verband weiterhin als starke Stimme der kommunalen Selbstverwaltung positionieren.

Ich bedanke mich für 50 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit und für Ihre Aufmerksamkeit!



Bild: HStT

Oberbürgermeister Mende kurz vor Start des Livestreams

Oberbürgermeister Christian Geselle

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 meine sehr verehrten Damen und Herren,
 wir freuen uns, heute mit Ihnen digital „50 Jahre Hessischer Städtetag“ zu feiern! Natürlich vermischen wir das persönliche Miteinander. Aber die Städte sind der Landeshauptstadt und der Geschäftsstelle dankbar, dass wir auch digital nah zusammenrücken können; und dies auch mit dem Land. Lieber Herr Ministerpräsident, es ist für uns eine Ehre, dass Sie heute mit dabei sind und gleich zu uns sprechen werden.
 Die gute Zusammenarbeit mit dem Land ist uns enorm wichtig. Und streiten wir bisweilen auch – meist in Finanzfragen – sind wir doch in den wesentlichen Zielen, Grundpfeilern und Grundwerten für unser schönes Hessenland meist einer Meinung.

Hier und da finden wir die Kennzeichnung des Hessischen Städtetages oder auch anderer Kommunalen Spitzenverbände als „Lobbyisten“. Ein Verband wie unserer solle doch eine „gute Lobby“ für die hessischen Städte und Gemeinden sein.

Eine solche Kennzeichnung schlägt aber weit an des Nagels Kopf vorbei. Mit „Lobbyisten“ sind Personen oder Institutionen gemeint, die außerhalb des Staatsganzen stehen und von dort beständig versuchen, Einfluss auf Entscheidungen des Staates zu nehmen. Je nach Methode und im Falle der Achtung vor dem Recht mag dies ein ehrenwertes Vorgehen sein. Das Werk eines Kommunalen Spitzenverbandes ist

hingegen nie mit „Lobbyismus“ zu beschreiben.

Denn die Wahrnehmung kommunaler Interessen rührt nicht von außen. Kommunen sind Teil des Staatsaufbaus, eine eigene föderale Ebene, bei manchen Aufgaben auch staatliche Ebene. Sie dienen immer dem Nutzen und der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger, Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Auch bei kommunaler Interessenwahrung sind sie dem Gemeinwohl stets verpflichtet.

Repräsentiert werden die Kommunalen Spitzenverbände von Personen, die direkt vom Volk oder mittelbar über die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Im Verhältnis zu den Abgeordneten und Regierungsvertretern begegnen sich somit demokratisch

Gewählte und dem Volk Verpflichtete. Eine demokratische Ebene begegnet einer anderen.

422 Städte und Gemeinden und 21 Landkreise wären vereinzelt zu schwach, um innerhalb des demokratischen Gemeinwesens ihrem Interesse Nachdruck und Stimme zu geben. Das gilt selbst für die großen Städte, die zwar regelmäßig einen leichteren und direkteren Zugang zu den Verantwortlichen der Landesregierung haben, deren Stimme aber auch nachdrücklich nur im kommunalen Konzert wirkt.

In der Praxis hat sich dies darin gezeigt, dass kommunale Interessen in Vereinbarungen zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und Landtag/Landesregierung zu Papier gebracht werden. Ob Schule, Soziales, Umwelt: Immer wieder kommt es zu Absprachen, die



Bild: LH Wiesbaden, Oliver Hebel

mit Unterschrift versehen nach außen belegen, dass das kommunale Hessen bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Auf dem Feld der Finanzen haben wir in den Zehner-Jahren bedeutende Vereinbarungen zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Dies gilt für die grundlegende Neuordnung des KFA, für die Vereinbarungen zur HESSENKASSE und zur Heimatumlage, letztere vom Hessischen Städtetag alleine unterschrieben.



Im Bereich der Bildung und des Sozialen hat der Hessische Städtetag gemeinsam mit Land und Hessischem Landkreistag in Rahmenvereinbarungen ab der Jahrtausendwende entscheidende Qualitätsmaßstäbe gesetzt, die sich der Bund in seiner Sozialgesetzgebung zu eigen machte.

Zuweilen hören wir Kritik an solchen Vereinbarungen. Es bestehe in Wahrheit keine Augenhöhe, weil die Kommunalen Spitzenverbände eine Unterschrift unter etwas setzen, was sie ohnehin nicht mitentscheiden können. Umgekehrt muss man es werten: Mit einem politischen Vertrag gewinnen die Kommunen Entscheidungseinfluss auf einem Feld, auf dem der ersten und der zweiten Gewalt die Letztentscheidung zusteht. Sie nehmen zugleich Einfluss auf Regelungen, die sie selbst ausführen sollen und müssen.

Der Hessische Städtetag war noch nicht ganz 40 Jahre alt, als er zu einem ungewöhnlichen Mittel griff. Das Land Hessen als staatliche Ebene hatte wie das kommunale Hessen enorme Einbußen zu verkraften, weil die Finanzkrise Spuren und tiefe Einschnitte hinterlassen hatte. Die Lösung für das Land bestand darin, den Kommunen strukturell massiv Mittel zu entziehen. Dem für das Jahr 2011 wirkende 344-Mio.-Euro-Entzug des Landes gegenüber seinen Kommunen, der im Lauf der Jahre zu Beiträgen jährlich jenseits der 400 Mio. Euro aufwuchs, begegneten die hessischen Kommunen unter maßgeblicher Beteiligung des Hessischen Städtetages mit einer großen Demonstration auf der Grabenstraße direkt neben dem Hessischen Landtag. Damals stellte die Landesseite die Frage, ob es der Rolle Kommunalen Spitzenverbände gerecht werde, öffentlich zu demonstrieren.

Die Antwort lautete damals „Ja“ und könnte auch heute unter vergleichbaren obwaltenden Umständen wieder nur „Ja“ lauten. Denn die Landtagsmehrheit hat damals die ihr zukommende Entscheidungsmacht eingesetzt, um in einer beiderseits schwierigen Situation die Landesinteressen rigoros durchzusetzen. Da bleibt der öffentliche Protest das einzige mögliche Gegenmittel.

Im Corona-Jahr 2020 hat sich die Landesregierung wohl an die zehn Jahre alte Lektion erinnert. Diesmal sah Krisenbewältigung so aus, dass sie ein 3-Mrd.-Euro-Paket für einen mittleren Zeitraum bis 2023 gewährt, selbst Schulden aufnimmt, um die Städte und Gemeinden vor zu großer eigener Schuldenlast zu bewahren. Sie hat ihre Maßnahme aus 2010 zehn Jahre später also genau andersherum gedreht und damit das richtige Zeichen gesetzt.

Die entsprechenden Verhandlungen, die ihren Abschluss unter Corona-geschuldetem Abstand in einem Wiesbadener Hotel ihren Abschluss fanden, finden sicher Platz in den Städtetags-Annalen.

Der Hessische Städtetag hat auch die Möglichkeit der Klage vor dem Staatsgerichtshof ausgeschöpft, um auf die unzureichende Finanzausstattung im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern hinzuweisen. Dabei gilt als Leitlinie: wer bestellt, bezahlt. Wenn Bund und Länder eine bestimmte Qualität und Quantität vorgeben und den Kommunen keinen Spielraum zur eigenen Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung belassen, dann müssen sie auch die entsprechende Finanzierung bereithalten. Darauf muss der Hessische Städtetag qua seines Auftrages immer wieder hinweisen.

Viele der in den Zehner-Jahren darauf folgenden Maßnahmen, vornehmlich Schutzschirm, Konnexitätsvereinbarung zur Bildung und HESSENKASSE, dienten letztlich dazu, die Fehlentwicklung der kommunalen Finanzen wieder gerade zu rücken.

Zu bemerken ist, dass der Hessische Städtetag seine Positionen in großem Konsens errichtet hat – auch unabhängig davon wie nah sie der Couleur der Regierungsfractionen stehen. Es gehört zu den guten, aber auch existenzwichtigen Gewohnheiten des Hessischen Städtetages den inneren Konsens zu suchen und regelmäßig zu finden. Anders ginge es auch kaum. Ein Verband, dessen Entscheidungsmacht sich im Wesentlichen darauf beschränkt, Forderungen und Positionen zu formulieren, wäre schnell abgeschrieben, wenn er sich nach außen nicht eilig zeigte.

Dabei wäre es naiv anzunehmen, die Parteipolitik würde auf Einflüsse Richtung Kommunalen Spitzen-

verbände verzichten. Die Regierungsparteien erwarten regelmäßig Gefolgschaft für Regierungsentscheidungen von ihren Kommunalpolitikern gleicher Couleur. Und die Oppositionsparteien erwarten in allen Fragen Opposition der Kommunen gegenüber dem Regierungshandeln.

Das kommunale Interessenband verläuft aber nicht immer entlang den parteipolitischen Interessenlinien. Kommunalpolitiker sind schnell am Ende, wenn sie innerhalb eines Kommunalen Spitzenverbandes nicht die kommunalen Interessen an oberste Spitze stellen. Daher muss ein Kommunalpolitiker mit Regierungsparteibuch bereit sein, gegebenenfalls im kommunalen Interesse die Koalition zu tadeln und zu kritisieren, ein Kommunalpolitiker mit Oppositionsparteibuch den Mut haben, die Koalition zu loben und ihr Beifall zu klatschen.

Dass sich die Spitzengremien des Verbandes diesem Vorgehen auch verpflichtet fühlen, haben auch meine ehrenwerten Vorgänger im Amt, die Präsidenten Walter Möller, Werner Hessemer, Rudi Arndt, Dr. Wolfgang Hamberger, Dr. Walter Wallmann, Hans Eichel, Wolfgang Brück, Andreas von Schoeler, Wolfgang Reimer Assmann, Peter Benz, Georg Lewandowski, Hildebrand Diehl, Stefan Gieltowski, Gerhard Möller, Bertram Hilgen, Patrick Burghardt und Uwe Becker, stets besonders beachtet.

Am besten ist und bleibt daher stets das Ziel „Land und Kommunen – gemeinsam für Hessen“. Daran hat sich der Hessische Städtetag seit 50 Jahren orientiert; und dies nicht nur auf politischer Ebene.

Auf allen und in allen Handlungsfeldern, ob Verkehr, Wirtschaftsförderung, Bauen und Wohnen, Landesentwicklungsplanung und Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Bildung oder Arbeit und Soziales, Sport, Integration, Digitalisierung und vie-

les mehr, hat der Hessische Städtetag auf Fachebene Vorschläge für Gesetze, Verordnungen und Erlasse gemacht, die mit dem immensen Erfahrungsschatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene angereichert, eine Ausführung auf kommunaler Ebene noch erfolgreicher und nachhaltiger machen.

Die Menschen stehen zu allererst immer im Rathaus und fragen „ihre Leut‘ vor Ort.“ Deswegen ist es richtig, dass die Kommunen – der Wurzeltheorie des Bundesverfassungsgerichts folgend – Handlungsspielräume, Planungs- und Aufgabenerfindungsmöglichkeiten haben, bedarfsgerechte Problemlösungen vor Ort zu finden – und eben auch darauf hinzuweisen, was Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt gut vermittelt werden kann und was nicht. Daher bleibt vordringlichste Aufgabe des Verbandes, stets die Fahne der Kommunalen Selbstverwaltung hissen.

Aber – und auch das hat die Pandemie gezeigt: über die beiden Verbände Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag gut vernetzt, können die Städte und Landkreise zentral vorgegebene Impfbereitschaftszentren perfekt aufbauen. Sie bieten eben aber auch an, örtliche bedarfsgerechte Öffnungsszenarien zu planen und ihr Wissen dem Land und anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Damit auch auf kommunaler Ebene alles rund läuft, sind Fragen des Kommunalverfassungsrechts, Personalthemen und Organisationsentwicklungen stets ebenso auf dem Prüfstand und der Tagesordnung des Verbandes.

Der Hessische Städtetag jedenfalls hat diese ganzen Prinzipien in seiner 50 Jahre langen Geschichte stets beachtet. Er hatte damit häufig Erfolg, gerade in den vergangenen zehn Jahren.

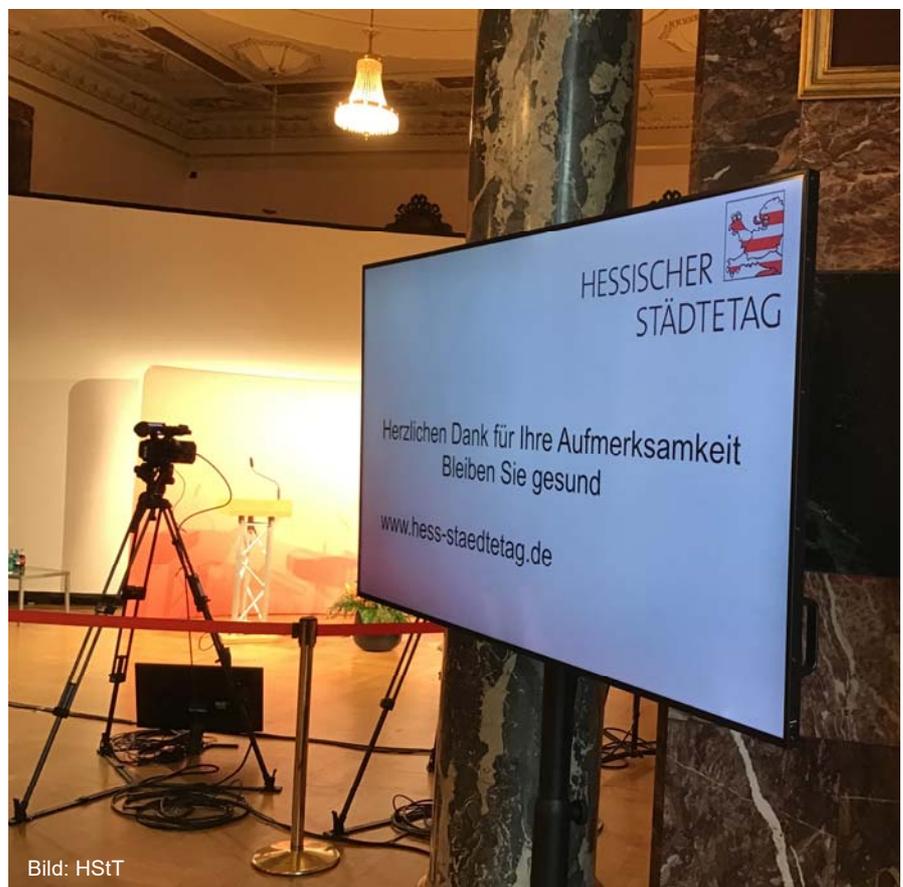


Bild: HST

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

Staatsminister Peter Beuth

Im Namen der Hessischen Landesregierung – und insbesondere auch im Namen unseres Ministerpräsidenten Volker Bouffier, von dem ich Sie herzlich Grüßen darf – gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu „50 Jahren Hessischer Städtetag.“

Es ist schon angeklungen, dass Sie dieses Jubiläum bereits zum zweiten Mal feiern.

Meine Damen und Herren, der Hessische Städtetag ist – wie seine beiden Schwesterorganisationen, der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie der Hessische Landkreistag ein unverzichtbarer Partner für das Land Hessen.

Dabei vertreten Sie als Hessischer Städtetag nicht nur die Interessen der großen Städte.

Spitzenverbände sind daher für die Landespolitik in zweierlei Hinsicht unverzichtbar: als geschätzte Ratgeber wie auch als ehrliche Kritiker.

Die letzten 75 Jahre waren für die hessischen Kommunen und für das Land Hessen wahrhaft eine Erfolgsgeschichte.

Auch wenn wir nicht bis 1946, sondern nur bis zum Jahr 1971 zurückgehen, müssen wir feststellen:

Die Lebensqualität in den hessischen Kommunen war niemals höher als heute, der Wohlstand bei den Bürgerinnen und Bürgern ist so groß wie nie zuvor.

Bei allen Mängeln, die es noch zu beheben gilt, und bei allem Schatten, den die Pandemie auf unser Alltagsleben wirft, lässt sich dieser Erfolgsweg doch von niemandem leugnen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Erfolgsgeschichte von Kommunen und Land in Hessen.

Zur Fortsetzung dieses gemeinsamen Weges auch in Zeiten der Pandemie, der vielleicht größten Herausforderung für unser Gemeinwesen seit der Staatsgründung, möchte ich an diesem Jubiläumstag ausdrücklich aufrufen.

Wir alle stehen in der Verantwortung, uns den Herausforderungen der Corona-Krise sowie deren langfristigen Folgen für unser Land, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

Ich habe den Eindruck, dass in Hessen alle um ihre Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wissen und sich nach Kräften



Bild: LH Wiesbaden, Oliver Hebel

Denn bereits 1996 ist ja ein dickes Sonderheft zum Verbandsjubiläum mit dem Titel „50 Jahre Hessischer Städtetag“ erschienen, das die Zeit Ihrer beiden 1971 vereinigten Vorgängerorganisationen mit einschloss.

Doch was gibt es Schöneres für einen Jubilar, als zwei Geburtstage zu haben, an die sich anknüpfen lässt, und folglich zweimal im Abstand von 25 Jahren den 50. Geburtstag feiern zu können?

Umso mehr meinen herzlichen Glückwunsch zu diesem doppelten Jubiläum!

Im Kreis Ihrer mittlerweile 82 ordentlichen Mitglieder finden sich auch Gemeinden, die nicht den Titel „Stadt“ führen.

Das zeigt: Ihr Verband ist attraktiv und vertritt mittelbar einen sehr beachtlichen Teil – rund die Hälfte – der hessischen Einwohnerinnen und Einwohner.

Das zeigt aber auch die Größe Ihrer Aufgabe: Sie müssen die Interessen Ihrer Mitglieder bündeln und kanalisieren, Interessensgegensätze ausgleichen und einen gemeinsamen Willen formulieren.

Der Hessische Städtetag und die beiden anderen Kommunalen

anstrengen, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise zu leisten.

Auch darum gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden sehr konstruktiv.

Der Hessischen Landesregierung war von Anfang an bewusst, dass sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ohne die direkte Einbindung der kommunalen Ebene nicht umsetzen lassen.

Denn all das, was vom Land notgedrungen in den Corona-Verordnungen beschlossen wird, muss vor Ort umgesetzt werden.

Das muss man gemeinsam mit den Kommunen planen, nicht gegen sie.

Deshalb stehen wir fortwährend in Kontakt mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

In Videoschalten setzen wir uns fast wöchentlich mit aktuellen Entwicklungen, insbesondere aber auch den Beschlüssen von Bund und Ländern und deren Folgen für die Corona-Regeln in Hessen auseinander.

Dieser vertrauensvolle Austausch auf Augenhöhe hat sich in diesen Krisenzeiten sehr bewährt.

Die Kommunen werden dabei ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger gerecht, indem Sie sehr entschlossen handeln.

Nicht alle Maßnahmen sind dabei populär oder stoßen auf Gegenliebe, allen voran die Verhängung von nächtlichen Ausgangssperren – als vermutlich heftigsten Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger.

Aber wir haben in den vergangenen Monaten auch gesehen, wie wirkungsvoll solche „harten“ Instrumente sind, um exponentielles Wachstum von Infektionen zu

bremsen und Fallzahlen zu senken.

Ginge es allein um Hessen und seine Kommunen, hätte es eine Intervention des Bundes und eine Pflicht zur Anwendung der „Notbremse“ über das Infektionsschutzgesetz sicherlich nicht gebraucht.

Angesichts bundesweit stark wachsender Infektionszahlen und belasteter Intensivstationen sowie dem „populären Ruf“ nach endlich „einheitlichen“ Regeln fühlt sich der Bund zum eigenen Handeln genötigt.

Wir werden sehen mit welchem Erfolg - und ob diese vermeintliche Übergriffigkeit in unsere föderalistische Struktur mit Ländern und Kommunen erforderlich ist.

Am Beispiel des Landes Hessen lässt es sich ja vortrefflich belegen, dass die Kommunen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine herausragende Rolle einnehmen.

Die Städte- und Gemeindeverwaltungen, die Ordnungsämter und Stadtpolizeien und allen voran die Gesundheitsämter – sie alle leisten in diesen schwierigen Zeiten großartige Arbeit!

Wer in diesem Land leichtfertig von „Staatsversagen“ bei der Pandemiebekämpfung spricht, lässt völlig außer Acht, dass es diesem Staat und seinem föderalen Aufbau mit der kommunalen Selbstverwaltung in Landkreisen, Städten und Gemeinden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die seit Monaten an den Grenzen der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit arbeiten –, sowie unserem Gesundheitssystem – mit robuster Struktur und leidenschaftlich hart arbeitenden Mitarbeitenden -, zu verdanken ist, dass wir im „Großen und Ganzen“ gut durch diese herausfordernde Krise gekommen sind.

Die Corona-Krise offenbart somit einmal mehr die Stärken und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

Darüber bin ich sehr froh und dankbar.

Es ist allgemein bekannt, dass ich den größten Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung habe.

Ich habe selbst über viele Jahre kommunale Mandate wahrgenommen und tue dies immer noch.

Ich weiß also, wovon ich spreche und aus dieser Überzeugung heraus habe ich mich als Innenminister stets nach Kräften für die Idee der kommunalen Selbstverwaltung eingesetzt.

Das taten auch meine unmittelbaren Vorgänger im Amt, der heutige Landtagspräsident Boris Rhein und natürlich unser Ministerpräsident Volker Bouffier.

Ich will daher auch nur kurz an die Unterstützung der Hessischen Landesregierung für das „Haus der Kommunen“ hier in Wiesbaden, an die „Einführung des Beteiligungsgesetzes“ und an die Angleichung der Bürgermeisterbesoldung an das Niveau der süddeutschen Nachbarländer erinnern.

Die vollständige Beseitigung der 5-Prozent-Hürde, die jetzt gerade nach den jüngsten Kommunalwahlen in vielen Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetages so schmerzlich vermisst wird, war – auch daran will ich kurz erinnern – im Jahre 1999 keine Idee des Innenbeziehungsweise des Kommunalministeriums.

Ich weiß, dass auf die kommunale Selbstverwaltung in Krisenzeiten stets Verlass ist.

Das war 1808 so, als in Preußen die Stein'sche Städteordnung zum Gesetz erhoben wurde, das war 1945 so, als Deutschland in Trümmern lag, und das ist auch heute so, in einer Zeit, in der die Pan-

demie das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger bedroht.

Ich ziehe meinen Hut davor, dass es der kommunalen Selbstverwaltung gelungen ist, viele tausend Menschen dazu zu motivieren, sich trotz der unsicheren Zeiten am 14. März um eines der gut 12.000 Mandate für die nächsten 5 Jahre in einer gemeindlichen Volksvertretung zu bewerben.

Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass es nur in kommunaler Selbstverwaltung gelingen konnte, mehr als 50.000 Menschen an diesem Wahltag dazu zu motivieren, sich ehrenamtlich für einen Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen und damit die Durchführung dieser Wahlen erst zu ermöglichen.

Mein Dank und meine Anerkennung gelten in gleicher Weise den neuen kommunalen Mandatsträgern, deren Wahlperiode ja jüngst am 1. April offiziell begonnen hat.

Ich habe sie noch im Ohr, die Unkenrufe, es sei zu befürchten, dass sich nicht mehr genügend Menschen für ein fünfjähriges Mandat zur Verfügung stellen würden.

Vielmehr ist aber das Gegenteil eingetreten. Ich selbst hatte daran keinen Zweifel.

Und es ist beileibe nicht das erste Mal, dass Kritiker die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung und die dahinterstehende Idee, die Geschicke der Gemeinde, in der man wohnt, selbst in die Hand nehmen zu dürfen und zu können, deutlich unterschätzen.

Das ist eine beruhigende Nachricht!

Die Tatsache, dass nach dem Ende dieser fürchterlichen Pandemie wirtschaftliche Einbußen auf uns alle zukommen werden, dürfte leider auch unpopuläre Entscheidungen mit sich bringen.

Aber auch diese werden der Strahlkraft der kommunalen Selbstver-

waltung keinen Abbruch tun.

Durch unsere gemeinsame harte Arbeit der Haushaltskonsolidierung ist darüber hinaus, die finanzielle und wirtschaftliche Grundlage stabil, um die Pandemiefolgen-Bewältigung erfolgreich zu bestehen.

Ich räume ein, sehr stolz darauf zu sein, dass uns das in den letzten Jahren gemeinsam gelungen ist.

Die Hessische Landesregierung hat bei allen Hilfsprogrammen, die wir zugunsten der Kommunen aufgelegt haben, niemals Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten originär den Gemeinden obliegt – und zwar nicht nur dann, wenn es gute, sondern auch dann, wenn es unangenehme Nachrichten zu verkünden gibt.

Das war in den vergangenen Jahren etwa bei der Sanierung der öffentlichen Haushalte der Fall.

Was zu Beginn ein sehr emotionales Thema war, obwohl den

nen zugleich zusätzliche Mittel zuzuweisen, um in die Infrastruktur zu investieren.

Und natürlich helfen wir den Kommunen auch dabei, die finanziellen Folgen der Corona-Krise abzumildern, indem wir mehr als 3 Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung stellen, etwa zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle – ich spreche hier natürlich nicht von Überkompensation.

Auch hier hatte das Land von Anfang an die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Das Ergebnis der beidseitigen Verhandlungen kann sich sehen lassen, und wir konnten im vergangenen Jahr verhindern, dass die Kommunen trotz massiver Steuer ausfälle ins Minus rutschten.

Dank dieser Hilfen konnte sogar noch ein Überschuss von 295 Millionen Euro generiert werden.

An dieser Stelle möchte ich unseren früheren, viel zu früh verstorbenen Finanzminister Dr. Thomas



Minister Beuth (2. v. re.) und die Vertreter des Hessischen Städtetages

meisten Verantwortlichen in den Kommunen die Schieflage bei den Kommunalfinzen sehr wohl bewusst war, wurde schließlich zu einer Erfolgsgeschichte, die auch bundesweit Anerkennung fand.

Da haben andere Bundesländer nicht schlecht gestaunt, was die Hessische Landesregierung alles an Geld in die Hand genommen hat, um die Kommunen aus dem Schuldensumpf zu ziehen und ih-

Schäfer in Erinnerung rufen, der sich um die Erholung der kommunalen Finanzen und die Wiederherstellung der kommunalen Finanzautonomie sehr verdient gemacht hat.

Ich hoffe sehr, dass unsere Botschaft, jeder im Schuldensumpf versinkenden Gemeinde solle geholfen werden, sie müsse aber danach wieder aus eigener Kraft verantwortungsvoll und sorgsam mit

ihren Finanzmitteln umgehen, seinen Tod überdauern wird und auch in Zukunft die Richtschnur hessischer Kommunal- und Finanzpolitik bleiben wird.

Trotz der guten Zusammenarbeit gibt es natürlich auch gegensätzliche Positionen zwischen dem Land und einem Kommunalen Spitzenverband wie dem Hessischen Städtetag;

Die müssen aber bei einem Jubiläum nicht ausdrücklich betont werden.

Interessante Debatten stehen uns nach der Pandemie bevor, wenn wir die vermeintlichen „neuen Errungenschaften“ auf die Nach-Pandemie-Zeit übertragen wollen.

Ich nehme hier mal ein vermeintlich kleines, mutmaßlich eher unbedeutendes aber dann doch grundsätzliches und prinzipielles Ansinnen in den Fokus:

Die Forderung, Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen (zumindest während der Pandemie) auch in virtueller Form zuzulassen, stieß bei uns nicht nur auf rechtliche, sondern auch auf grundsätzliche Bedenken, da sie sich nur schwer mit unseren demokratischen Gepflogenheiten vereinbaren lassen.

Denn nicht nur in Pandemie-Zeiten lebt eine Demokratie von der unmittelbaren Präsenz, von einer öffentlichen und transparenten Debatte sowie der unmittelbaren, auch öffentlichen, Entscheidung ihrer Vertreter.

Alle Volksvertreter, sei es im Bund, in den Ländern oder den Kommunen, sind dazu aufgerufen, auch während der Pandemie ihre Pflicht zu erfüllen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Auch anderen Berufsgruppen wird in der Pandemie viel zugemutet, ohne dass sich ihre Arbeit in den digitalen Raum verlagern lässt.



Bild: HStT

Studioatmosphäre für die Live-Übertragung

Damit meine ich die Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Erzieherinnen und Erzieher, Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenpflegerinnen und -pfleger, deren Tätigkeit nicht ohne persönlichen Kontakt möglich ist.

Wir werden nach dem Ende der Pandemie alles noch einmal auf den Prüfstand stellen, gewiss auch diese Frage.

Eine Demokratie braucht aber offene, transparente Verfahren und nachvollziehbare Entscheidungswege.

Sind daneben Transparenz und Öffentlichkeit nicht gewährleistet, gibt man im Übrigen Verschwörungstheoretikern und Querdenkern neue Nahrung, um krude Thesen in die Welt zu setzen.

Das gilt es auch zu vermeiden.

Sie können anhand dieser Beispiele erkennen: Es kann in Anbetracht der enormen historischen Herausforderungen, vor der Deutschland, das Land Hessen und die hessischen Kommunen stehen, gesundheitspolitisch, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch, keinen anderen Weg geben als den gemeinsamen.

Noch nie war die Bündelung aller Kräfte, die gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen so

nötig wie in dieser von der Pandemie geprägten Zeit.

Hier in Wiesbaden hat der damalige Bundespräsident Theodor Heuss am 8. Dezember 1949 den von den Kommunalen Spitzenverbänden immer wieder gern zitierten Satz „Die Gemeinden sind wichtiger als der Staat“ ausgesprochen.

Aber, wer wichtiger ist, die Gemeinden oder das Land, das war noch nie so unwichtig wie in dieser Zeit.

Es geht vielmehr darum, wie wir gemeinsam zum Wohle der Menschen unsere Aufgaben im Angesicht der Bedrohung durch die Pandemie erfüllen.

Daher sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Theodor Heuss seinem eben zitierten Satz noch einen weiteren folgen ließ, der da lautet: „Vergessen wir aber nicht die Menschen – sie sind wichtiger als die Gemeinden.“

Unser Einsatz für die Menschen in unserem Land verbindet uns eng – setzen wir dies gemeinsam fort.

Ich bekräftige noch einmal meinen Glückwunsch an den Hessischen Städtetag zum 50-jährigen Jubiläum und betone die Bereitschaft des Landes, auch in den nächsten 50 Jahren partnerschaftlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum Wohl der Hessinnen und Hessen zusammenzuarbeiten.

Herzlichen Dank – und bleiben Sie gesund!

Hessenlied - Text

„Ich kenne ein Land“

Text: Carl Preser, 1828-1910 / Melodie: Albrecht Brede, 1834-1920

"Ich kenne ein Land"

Ich kenne ein Land,
so reich und so schön,
voll goldener Ähren und Felder.
Dort grünen vom Tal bis zu
sonnigen Höhn
viel dunkle, duftige Wälder.
Dort hab ich als Kind an der
Mutter Hand in Blüten und Blumen gesessen.

Ich grüß dich, du Heimat,
du herrliches Land.
Herz Deutschlands,
mein blühendes Hessenland.

Vom Main bis zur Weser,
Werra und Lahn
ein Land voller blühender Auen,
dort glänzen die Städte,
die wir alle sahn,
sind herrlich im Lichte zu schauen.
Dort hab ich als Kind an der
Mutter Hand in Blüten und Blumen gesessen.

Ich grüß dich, du Heimat,
du herrliches Land.
Herz Deutschlands,
mein blühendes Hessenland.

Quelle: *Verwaltungsportal Hessen*

<https://www.hessen.de/fuer-besucher/leben-hessen/ich-kenne-ein-land>

Hessenlied – Variationen zum Jubiläum

([HUH/Hm](#)) Das Hessenlied ist die regionale Hymne des Bundeslandes Hessen und entstand in der Wilhelminischen Ära. Die Melodie komponierte der Kasseler Musiklehrer Albrecht Brede (1834-1920) um 1910.

Den dazugehörigen Text verfasste ebenfalls ein Nordhesse, der Lyriker Karl Presser (1828-1910) aus Kassel.

Im Repertoire vieler hessischer Chöre ist das Hessenlied bis heute zu finden. Es erklingt auch regelmäßig vom Turmglockenspiel der Wiesbadener Marktkirche in einer Bearbeitung für handgespieltes Carillon von Hans Uwe Hielscher, Kantor der Ev. Marktkirche Wiesbaden.

Zur digitalen Jubiläumsfeier „50 Jahre Hessischer Städtetag“ im Jahre 2021 komponierte Hans Uwe Hielscher zum Hessenlied ein Orgelwerk, das nach der Vorstellung des Liedthemas sechs Variationen von erstaunlicher und großartiger Vielseitigkeit zeigt.

Der zum Jubiläum gezeigte Musikfilm präsentiert dazu Fotos aus den Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages und unterstreicht damit die Schönheit des Bundeslandes Hessen.

==> [Jubiläumsfilm](#)

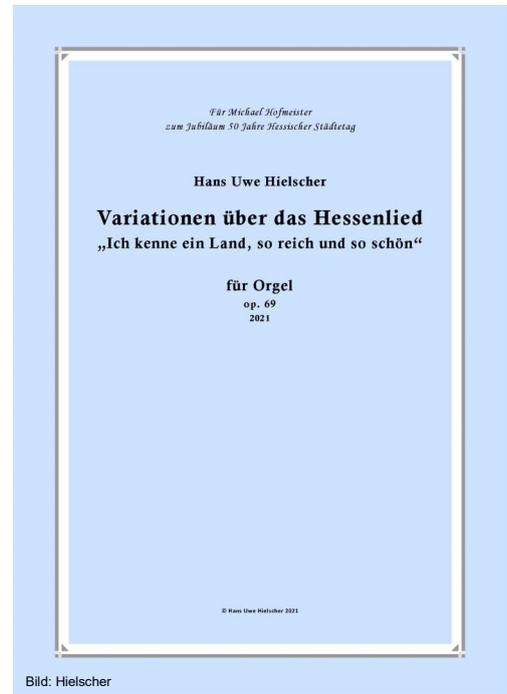


Bild: Hielscher



Hans Uwe Hielscher

- Kirchenmusikstudium an der Staatlichen Hochschule für Musik in Detmold (Staatl. A-Examen); weitere Studien in Rouen und Paris
- Glockenspiel-Studium an der Nederlandse Beiaard School Amersfoort
- 1969-1973 Kantor und Organist an der Ev. Inselkirche Nordseeinsel Juist
- 1973-1979 Kantor und Organist an der Altstädter Nicolaikirche Bielefeld
- Seit 1979 Organist und Carillonneur an der Ev. Marktkirche Wiesbaden
- 1985 Ernennung zum "Chevalier de l'Ordre des Arts et des Lettres" durch den französischen Kultusminister in Paris
- 1985-1993 jährliche Gastprofessur an der University of Redlands, California
- Über 3.700 Orgelkonzerte in allen fünf Erdteilen
- CD-Einspielungen, Fernseh- und Rundfunkaufnahmen
- Autor und Übersetzer verschiedener Fachbücher
- Komponist zahlreicher Werke für Orgel, Carillon, Chor und Ensembles

www.hielscher-music.de

